



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

Herrn
Paul-Gerhard Jäger
Fischschutz contra Kormoran e.V.
Brunnenstraße 6
51702 Bergneustadt

Auskunft erteilt:

Dr. H. Klinger

Direktwahl 02723-779-45

Fax 02723-779-77

heiner.Klinger@LANUV.nrw.de

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom: 17.04.2012

Ihr Aktenzeichen:

Kormoran
Ihr Schreiben vom 17.04.2012

Datum: 10.05.2012

Sehr geehrter Herr Jäger,

Hauptsitz:

Leibnizstraße 10

45659 Recklinghausen

Telefon 02361 305-0

Fax 02361 305-3215

poststelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

vielen Dank für Ihr erneutes Schreiben, dass Herr Präsident Dr. Bottermann mit der Bitte um Beantwortung an mich weitergeleitet hat.

Dienstgebäude:

Albaum

In Ihrem Schreiben beklagen Sie eine nicht ausreichend zielgerechte und zügige Behandlung der Problematik des Kormorans und bitten um Informationen zu der vom MKULNV eingerichteten AG Kormoran.

In dieser AG, deren Unterlagen Sie ggf. beim MKULNV anfordern können, arbeiten der Fischereiverband NRW, der Verband der Fischereigenossenschaften NRW, die Naturschutzverbände und die Fischereiverwaltung NRW eingebunden mit.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Die Arbeitsgruppe soll auf Bitten des Ministeriums ein Monitoring zum Kormoran aufstellen, das seinen Fraßdruck und damit seinen Einfluss auf die Fischbestände, auch auf einzelne Arten beschreibt. Da es das Ziel der AG ist, eine landesweite Entscheidungen zur Thematik vorzubereiten, bestand Konsens, dass dies nicht an einem Einzelfall demonstriert werden kann, sondern mit einer möglichst breit angelegten Untersuchung ausgewählter Gewässer in NRW.

Zu einer potentiellen Gewässerkulisse wurden von allen in der AG vertretenen Gruppen Vorschläge gemacht und die bisher abschließende Liste auch gemeinsam verabschiedet. Zur Senkung von Aufwand und Kosten wurde dazu auch auf Projekte zurückgegriffen, die das Land ohnehin finanziert.

Bankverbindung:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 41 000 12

West LB AG

(BLZ 300 500 00)

BIC-Code: WELADED

IBAN-Code: DE 41 3005

0000 0004 1000 12

Untersuchungen zu den Auswirkungen von Gewässerrenaturierungen sind in Absprache mit der BR Arnsberg in der Liste des Monitoring vertreten: Ruhr in Arnsberg und Lippe – Umflut. Es handelt sich dabei auch um Äschen - Strecken.

Seitens der ABU / Frau Dr. Bunzel besteht die Bereitschaft, sämtliche dort liegenden Daten für das Monitoring zur Auswertung zur Verfügung zu stellen. In Absprache mit der BR Detmold und dem LFV Westfalen und Lippe e.V. läuft über ein Büro aktuell eine breit angelegte Untersuchung an Bega und Diemel, in der auch sämtliche andere Faktoren, die Fischbestände beeinflussen, statistisch ausgewertet werden.

Die von Ihnen hervorgehobene Strecke „Ruhr – Meschede“ war in der Vorauswahl. Mit dem dortigen Projekt der Stützung der Äschenbestände durch die Gruppe um Herrn Brüss steht mein Haus in Verbindung und hat diese aktiv durch Laichfischfang unterstützt.

Untersuchungen der Ruhr, aber nicht in Meschede, sind nach meiner Information Teil eines Projektes der Universität Duisburg-Essen (Prof. Lorenz), die viele Renaturierungsprojekte - nicht nur in der Äschenregion - in mehreren Bundesländern untersucht, um die Instrumentarien des Monitorings zum Nachweis der Sinnhaftigkeit solcher Maßnahmen zu optimieren. Zu dieser Thematik hat das UBA im März 2012 ein Symposium veranstaltet, wo auch dieses Projekt vorgetragen wurde (<http://workshop2012.fliessgewaesserrenaturierung.de/>). Die Untersuchungen in der Ruhr sind also kein eigenständiges Projekt, sondern nur ein Teil eines Projektes, das auch eine andere Ausrichtung hat als das Thema „Wirkung des Kormorans auf Fischbestände“. Die Liste der Projektstrecken der Uni Duisburg-Essen können Sie der Anlage entnehmen. Die von Ihnen angenommene zentrale Bedeutung dieser lokalen Untersuchungen für die Thematik Kormoran ist also nicht gegeben. Deshalb ist es auch nicht grob fehlerhaft, diese Daten unberücksichtigt zu lassen.

Durch das in NRW in Angriff genommene Monitoring wird die Datengrundlage des LANUV zur Beratung des Ministeriums erweitert und es wird damit ein breiter Wunsch erfüllt, über das bekannte Wissen und Einzelfälle hinaus, die Entscheidungsgrundlage zu vertiefen. Damit erfüllt das LANUV seine Zusage, eine ausreichende Datenbasis vorzuhalten und schreibt diese Datenbasis im Konsens mit dem Ministerium und den an der Kormoran-Diskussion beteiligten, gesellschaftlichen Gruppen fort. Meine Aussage vom 11.03.2010, dass die Datengrundlage ausreichend sei, wird damit nicht falsch, sondern

belegt lediglich die Kompliziertheit und Dynamik der Entscheidungslage, die zu einer erweiterten Nachfrage an Daten und Wissen führt.

Seite 3 / 02.05.2012

Bezüglich der Beeinträchtigungen von Fischschutzprogrammen NRW durch den Kormoran ist folgendes festzustellen:

- **Aal.** Im von der EU nach VO 1100/2007 geforderten Aal-Plan ist ein Rechenmodell zur prospektiven Bestandsabschätzung enthalten. Als einer der Mortalitätsfaktoren ist der Kormoran einzubeziehen. Die Fachbereiche 26 / Fischereiökologie und FB 24 / Vogelschutzwarte haben mit der Projektmitarbeiterin (Umsetzung EU VO 1100/2007) an Hand der realen Daten der ganzjährigen und ortsbezogenen Kormorandichten in NRW dieses Rechenmodell für jedes Flusseinzugsgebiet (Rhein, Ems, Weser) in NRW spezifisch bedient. Dieses Modell und die Maßnahmen von NRW zur Stützung des Aals wurden und werden in der AG Kormoran, im Fischereibeirat und bei anderen Veranstaltungen (z.B. IKSR) umfassend vorgestellt. Das LANUV setzt seit längerer Zeit Stützungsmaßnahmen aus Mitteln des EFF um.
- **Lachs.** Zum Einfluss des Kormorans auf den Lachs, hier potentiell auf die Junglachse (Parrs und Smolts) gibt es in NRW keine Erkenntnisse.
- **Quappe.** Der Fischereiverband Westfalen und Lippe e.V. führt das Stützungsprogramm in der Lippe fort, was er auch mit den durchgeführten Strukturverbesserungsmaßnahmen begründet. Die Anwesenheit des Kormorans dort ist offensichtlich dem Projekt nicht abträglich.
- **Maifisch.** Ein nennenswerter Einfluss auf das Maifischprogramm konnte bisher nicht vermutet werden. Immerhin sind in 2010 junge Maifische im Rhein abgewandert.

Zu Ihrer Frage im Hinblick auf die Untersuchung von Kormoranen auf ihre Artzugehörigkeit ist zu sagen, dass der Kormoran (*Phalacrocorax carbo carbo*) eine Vogelart aus der Familie der Kormorane (*Phalacrocoracidae*) ist. Aktuell werden sechs Unterarten weltweit anerkannt:

- P.c. *carbo* (Nominatform) (N-Atlantik)
- P.c. *sinensis* (Binnenland der Paläarktis und Orientalis)
- P. c. *maroccanus* (NW-Afrika)
- P. c. *lucidus* (Küsten W- und S-Afrikas, E-Afrika)
- P. c. *hanedae* (Japan)
- P. c. *novaehollandiae* (Australien, Neuseeland)

In Mitteleuropa, somit auch in Deutschland, brütet die Unterart *P.c. sinensis*. An den Küsten wird regelmäßig die Nominatform *P.c. carbo* festgestellt, die bisher nur selten im Binnenland nachgewiesen wurde.

Gesonderte Untersuchungen zur Art- bzw. Unterart-Diagnose fanden in Nordrhein-Westfalen nicht statt. In der wissenschaftlichen Literatur werden in Europa nur die Nominatform *P.c. carbo* und die Unterart *P.c. sinensis* aufgeführt. Das Verbreitungsgebiet von *P.c. sinensis* erstreckt sich bis Indien und China im Osten. Nachweise der Unterart *P.c. haneda* liegen in Europa nicht vor. Bei den in Deutschland vorkommenden Kormoranen handelt es sich nicht um eine als Neozoon einzustufende Kormoranart.

Zum im letzten Absatz Ihres Schreibens dargelegten Konfliktfeld verweise ich darauf, dass zum Artenschutz und damit auch zur Nutzungsfähigkeit von Fischbeständen ein umfangreiches Monitoring im Aufbau ist, zu dessen Gestaltung Beiträge erwünscht waren und noch möglich sind.

Artenschutzprogramme für diverse Fischarten finden in NRW große Unterstützung nicht nur finanziell, sondern auch bei der Umsetzung der Richtlinien WRRL und FFH. Ein EU weiter Kormoran-Managementplan, wie von der EU gefordert, würde sicher auch solche Programme unterstützen. Auf Bundesebene (BMU und BMELV) finden zurzeit Gespräche über einen deutschen Plan statt. Die Überlegungen und Erhebungen in NRW sind also Teil einer europaweiten Diskussion und Entscheidungsfindung.


Im Entwurf der EU zu Ausnahmen nach Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie sind die Einflüsse auf die Angelfischerei als möglicher Grund für ein Kormoran-Management genannt. Dies gilt auch für die Fischzucht. Nach der geltenden Rechtslage können Angelfischerei und Fischzüchter auch ohne Vorliegen einer landesweiten Regelung bei den Kreisverwaltungen Ausnahmeregelungen beantragen, und diese Verwaltungen sind befugt, eigene Entscheidungen zu treffen. Davon wird zum Teil Gebrauch gemacht. Eine landesweite Datensammlung zu Beeinträchtigungen der Angelfischerei oder der Wertschöpfungen der Fischereigenossenschaften liegt durch deren Rechtsvertreter in NRW nicht vor.

In Anbetracht der im letzten Absatz getroffenen Feststellung, vor dem Hintergrund der einvernehmlichen Arbeit in der AG Kormoran und der Möglichkeit, weitere Vorschläge für das Monitoring zu prüfen, sowie der vielfältigen Arbeiten des LANUV zum Fischschutz und zur Bearbeitung des Konfliktes zum Kormoran kann ich keine Versäumnisse des LANUV erkennen.

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten seit Aufkommen dieser Problematik mit dem Umweltministerium eng zusammen, beginnend mit dem „Vergrämungsversuch“ an der Lenne, über die landesweite Datenerhebung zum Fangertrag von Äschen als Grundlage des „Äschenhilfserlass“, Berichte zur Umsetzung der ausgelaufenen Kormoran – Verordnung, des Entwurfs der EU zu Ausnahmen nach Art. 9 der Vogelschutzrichtlinie, bis zu vielen Beratungen der Bezirksregierungen und Kreisverwaltungen in Fachgesprächen und bei Verfahren zu den erwähnten Ausnahmeanträgen und Berichten und umfassenden Diskussionen in den Gremien der Fischerei in NRW. Dazu gehören auch die langjährigen Ermittlungen zu den Zahlen der Brutvögel und rastenden Tieren, die zum Teil zusammen mit dem FV NRW erfasst wurden.

Eine Aufstellung dieser Tätigkeit aus den letzten 10 Jahren kann Ihnen nicht zur Verfügung gestellt werden, da die handelnden Personen kein „Tagebuch“ über die jeweilige Bearbeitung der Vielfalt der Themen führen, die ihnen obliegen. Dieser Arbeitseinsatz ist aber allen Vertretern der Fischerei bekannt, die in den Gremien mitarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. G. Verbücheln)

Anlagen:

- Projektbericht der Universität Duisburg–Essen